

Richtlinie zur Förderung der ortsansässigen Vereine **(Vereinsförderrichtlinie)**

Allgemeines

Die Gemeinde Möglingen fördert die Arbeit der im Gemeindegebiet ansässigen Vereine mit kultureller, musikalischer und sportlicher Zielsetzung durch die Gewährung von Zuschüssen nach Maßgabe dieser Richtlinie. Ausgenommen von dieser Richtlinie sind jegliche politische Parteien, Gruppierungen und Organisationen, auch wenn sie als selbstständiger Verein eingetragen sind sowie Fördervereine.

Ziel dieser Richtlinie ist es, das Engagement der Möglinger Vereine zu unterstützen, um bestmögliche Voraussetzungen für die musikalisch-kulturelle Bildung als auch den Leistungs-, Breiten- und Gesundheitssport zu schaffen. Die Gemeinde Möglingen ist sich der herausragenden Bedeutung der Vereinsarbeit für das Wohl unsere Bürgerinnen und Bürger bewusst.

Mit dieser Richtlinie sollen die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel gerecht, sparsam und sinnvoll eingesetzt werden. Die Förderung erfolgt daher im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Haushaltsplan der Gemeinde Möglingen, die nach der jeweiligen Haushaltslage festgesetzt werden.

Auf die Freiwilligkeitsleistungen der Gemeinde Möglingen nach diesen Richtlinien besteht kein Rechtsanspruch.

Zuschüsse nach dieser Richtlinie werden nur auf Antrag der Vereine bewilligt und ausbezahlt.

Fördertatbestände und Förderhöhe

Jeder selbstständige eingetragene Verein in der Gemeinde Möglingen, der einem Dachverband angeschlossen ist, erhält folgende Förderung:

1. Jugendarbeit Sockelförderung

Diese beträgt:

für die ersten 10 jugendlichen Mitglieder eines Vereines	50,00 €
für bis zu 50 jugendlichen Mitglieder eines Vereins	155,00 €
und	
für je weitere angefangene 50 jugendliche Mitglieder eines Vereins jeweils	75,00 €

2. Jugendarbeit Zusätzliche Förderung

- a. Jeder Verein erhält pro Jugendlichen einen jährlichen Zuschuss von 9,50 €.
- b. Die Sportvereine (TV Möglingen, CVJM, Türk Gücü, Schachverein) erhalten zur Förderung des Jugendsports in gemeindeeigenen Einrichtungen einen jährlichen Zuschuss, über dessen Höhe die Verwaltung entscheidet.

3. Vereinsförderung

Jeder Verein, der die Voraussetzungen nach II. A) erfüllt, erhält 30 % des vom Verein an übergeordnete Dachverbände zu entrichtenden mitgliederbezogenen Jahrespflichtbeitrags (einschließlich Mitgliederversicherung ohne Zusatzversicherungen),

mindestens jedoch erhält ein Verein

mit bis zu 50 erwachsenen aktiven Mitgliedern	320,00 €
mit über 50 bis unter 100 erwachsenen aktiven Mitgliedern	350,00 €
mit über 100 erwachsenen aktiven Mitgliedern	415,00 €

4. Sonstige Förderungen / Einzelförderungen

- a. Vereine, die Ortsvereine überregionaler Organisationen sind, erhalten abweichend von Ziff. 2 einen Pauschalbetrag von 415,00 € jährlich. Dies sind Ortsvereine vom Sozialverband VdK Baden-Württemberg e.V., des Deutschen Roten Kreuzes, des Bauernverbands Heilbronn-Ludwigsburg sowie der Ortsverband des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland.
- b. Der Posaunenchor des CVJM erhält für jeden aktiven Musiker (auch jugendliche Musiker) einen jährlichen Förderungsbeitrag von 16 €. Die Zahl der aktiven Musiker ist vom Vorsitzenden des Vereines zu Beginn des Jahres nachzuweisen. Der Posaunenchor des CVJM spielt als Anerkennung für diese Förderung der Gemeinde Möglingen auf deren entsprechende Anforderung kostenlos bei zwei Veranstaltungen im Jahr.
- c. Der TV Möglingen 05 e.V. erhält zur Unterstützung der Kindersportschule (KISS) einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 2.400 €.
- d. Die Leudelsbacher Hobbyorgler erhalten einen jährlichen pauschalen Zuschuss in Höhe von 175,00 € für die Miete des Proberaumes.
- e. Im Einzelfall können auf Antrag der Vereine Sonderzuschüsse bewilligt werden. Über einen solchen Einzelantrag entscheidet das nach der Hauptsatzung der Gemeinde Möglingen zuständige Organ.
- f. Zuschuss für Traditionsveranstaltungen mit überregionalem Bezug (Reitturnier und Brunnenfest), sofern Verkehrsbeschilderungen vom Verein übernommen werden, je Veranstaltung jährlich 500 €.

5. Mietzuschüsse

Voraussetzung:

Die Sportvereine (TV Möglingen, Schachverein) nutzen das Bürgerhaus als Dauerbelegung bzw. für den laufenden Spielbetrieb. Förderfähig ist die jeweils anfallende Raummiete. Zusatzleistungen sind nicht förderfähig.

Zuschusshöhe:

Vereinsräume, Mehrzweckräume, Cafeteria	75 % der Raummiete
kleiner Saal, großer Saal	25 % der Raummiete

6. Vereinsjubiläen

Die Gemeinde Möglingen gewährt auf Antrag den Vereinen (Hauptverein), die nach den Grundätzen dieser Richtlinie eine Förderung erhalten, einen Jubiläumsbeitrag für sog. echte Jubiläen (25, 50, 75, usw.) in Höhe von 5 € je Jubiläumsjahr.

Antrags- und Abrechnungsverfahren

Als Grundlage für die Förderung dient eine jährliche Meldung der Vereine (auf Anforderung auch eine namentliche Aufstellung) nach dem Stand 01. Januar des laufenden Jahres über die Zahl der Mitglieder. Diese Aufstellung ist getrennt nach Jugendlichen bis 18 Jahre und weitere Mitglieder jeweils bis zum 30. April des Jahres der Gemeindeverwaltung vorzulegen, zusammen mit einem Nachweis über die an den übergeordneten Dachverband entrichteten Beiträge und gemeldeten Mitgliederzahlen.

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 01.01.2017 in Kraft, gleichzeitig treten die bisherigen Richtlinien außer Kraft.

Möglingen, den 27.01.2017

Rebecca Schwaderer
Bürgermeisterin